

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage
GVRa-0017/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 2) für die Feuerwehr der Gemeinde Rankwitz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 23.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	10.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dass für die Feuerwehr der Gemeinde Rankwitz ein Rettungsboot vom Typ RTB 2 beschafft werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung im Nationalen Vergabeverfahren (Unterschwelvenvergabe) durchzuführen.

Sachverhalt

Für die Feuerwehr der Gemeinde Rankwitz muss entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung ein Rettungsboot beschafft werden.

Ein Rettungsboot ist für den schnellen und effektiven Einsatz bei Notfällen, wie beispielsweise bei Bootsunglücken oder Menschenrettungen aus dem Wasser, unerlässlich.

Der Bedarf für ein Rettungsboot wurde durch die Brandschutzbedarfsplanung und die Feuerwehr bestätigt. Zudem dient das Rettungsboot auch der Prävention und kann bei Hochwasser oder ähnlichen Katastrophen eingesetzt werden.

Da der aktuelle Schwellenwert (221.000,00 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 14 ff. VgV) zur Fahrzeugbeschaffung. Die erforderlichen Lieferleistungen (Fahrzeugbeschaffung) können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung -UVgO- national ausgeschrieben und vergeben werden.

Durch die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Wehrvorstand der örtlichen Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung des Rettungsboot liegen bei 75.000,00 Euro. Die Gemeinde Rankwitz hat für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 80.000,00 Euro im Investitionshaushalt bereitgestellt. Die Finanzierung des Vorhabens wäre somit

gesichert.

Anlage/n

1	Planungsergebnis Gemeinde Rankwitz (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Rankwitz	9						

Anhang G

Planungsteilergebnis Gemeinde Rankwitz

G.1 Gemeindeangaben und Infrastrukturmerkmale

Die Gemeinde Rankwitz ist seit 2005 eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Süd und besteht aus acht Ortsteilen mit insgesamt 564 Einwohnern nach § 7 BGB (*Stand: 15. September 2021; Angaben Einwohnermeldeamt*). Dies entspricht 4,7 % in Bezug auf die Gesamteinwohner im Amt Usedom-Süd.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt rund 18 Einwohner je km². Den bevölkerungsreichsten Ortsteil mit 148 Einwohnern bildet der Ortsteil *Warthe*. Die Ortslage *Reestow* verfügt mit 22 Einwohnern über den geringsten Bevölkerungsanteil.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 30,91 km². Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11,2 km. Die größte Ost-West-Ausdehnung bemisst sich auf 5,1 km. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 2 m über NN.

Die Gemeinde Rankwitz verfügt über eine infrastrukturelle Anbindung an den Straßenverkehr sowie die Sportschifffahrt. Eine Anbindung an den Schienen- oder Luftverkehr besteht aktuell nicht.

Die Gemeinde wird von den Kreisstraßen K 34, K 35 und K 36 auf einer Länge von ca. 12,3 km durchzogen. Die Gemeindestraßen und kommunalen Wege besitzen eine Gesamtausdehnung von ca. 20,0 km.

Hinsichtlich der *Hilfeleistung auf Gewässern* liegen der *Krienker See*, *Peenestrom* und das *Achterwasser* anteilig im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rankwitz.

Eine Gesamtübersicht der Infrastrukturmerkmale ist Abbildung G.1 zu entnehmen.

Zur Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben nach § 2 BrSchG M-V unterhält die Gemeinde Rankwitz derzeit eine **Gemeindefeuerwehr mit 1 Standort**.

Tabelle G.1 – Standorte der Gemeindefeuerwehr Rankwitz

Pos.	Standort	Anschrift
1	Rankwitz	Mühlenbergstraße 3, 17406 Rankwitz

Unter Beachtung der städtebaulichen Risikobewertung in Abschnitt 8, S. 61 ergibt sich für die Gemeinde Rankwitz der nachstehende Verteilungsschlüssel. Eine detaillierte Gesamtaufstellung der Risikoobjekte wird in Anhang C, S. 119 aufgeführt.

Tabelle G.2 – Risikogruppen gemäß EMRA-Modell©

Risikogruppe	Objektanzahl	Wichtung	Beispiel
Grundschatz mit Sonderereignissen	61	76 %	Landwirtschaftliche Betriebe
A	12	15 %	Kindertagesstätten
B	2	3 %	Große Villen und Herrenhäuser, Kirchen und Kathedralen
C	1	1 %	Gebäude mittlerer Rettungshöhe (7 m - 22 m)
D	4	5 %	Alten- und Pflegeheime, Umschlagplätze mit Brandgefahr
gesamt	80	100 %	

Die Nachbargemeinden der Gemeinde Rankwitz werden in Tabelle G.3 zusammengefasst.

Tabelle G.3 – Nachbargemeinden Gemeinde Rankwitz

Pos.	Nachbargemeinde	Einwohnerschlüssel	Entfernung [km] ^a
1	Gemeinde Mellenthin-Morgenitz / Amt Usedom-Süd	451	4,7
2	Gemeinde Usedom / Amt Usedom-Süd	1.794	5,3

^aAngabe der Entfernung zwischen der überörtlichen Feuerwehr und der nächstgelegenen Ortslage der Gemeinde Rankwitz

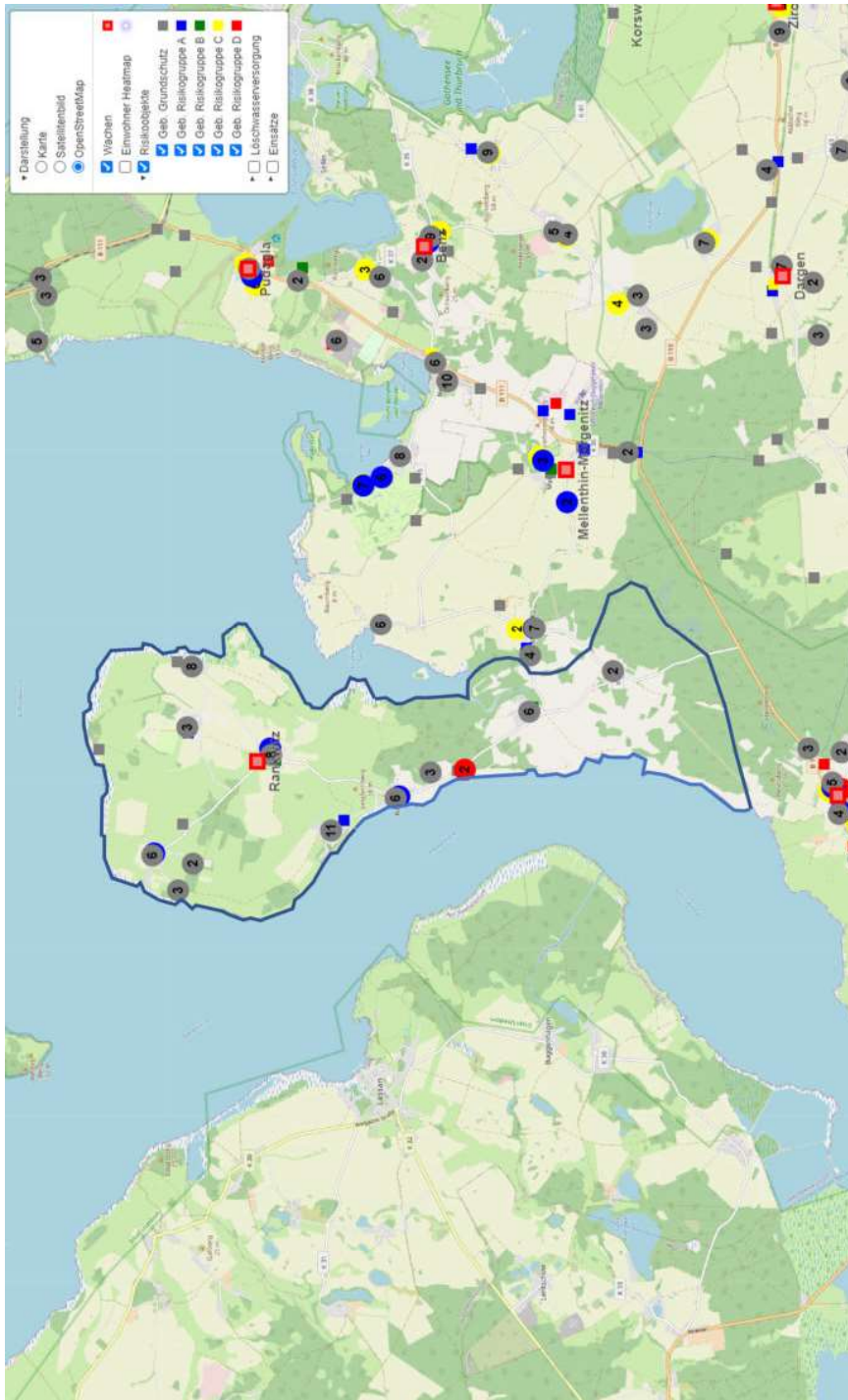


Abbildung G.1 – Gesamtübersicht der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Rankwitz einschließlich Kartierung der Risikoobjekte (Kategorien Grundschutz, A – D)

G.2 Feuerwehrtechnische Ausstattung

G.2.1 Feuerwehrhaus Rankwitz



Abbildung G.2 – Außenansicht Feuerwehrhaus der Gemeindefeuerwehr Rankwitz

Das Feuerwehrhaus der Gemeindefeuerwehr Rankwitz befindet sich in der *Mühlenbergstraße 3, 17406 Rankwitz* und wurde 2013 errichtet. Eine grundlegende Modernisierung zur baulichen Ertüchtigung gemäß den gültigen DIN-Anforderungen war bisher *nicht* notwendig.

Das Objekt entspricht aktuell *eingeschränkt* den gültigen Anforderungen nach DIN 14092 für Feuerwehrhäuser. Die Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Information 205-008) werden *eingeschränkt* erfüllt.

Für die vorhandene Einsatztechnik stehen 3 Stellplätze in genormter Stellplatzgröße zur Verfügung. Die Anzahl der Stellplätze ist für die aktuelle Fahrzeugkonzeption ausreichend.

Die Stellplätze verfügen über eine eigenständige Ladestromerhaltung, welche *nicht* stolperfrei verlegt sind. Ferner sind die Stellplätze mit einer quellenförmigen Abgasabsauganlage nach TGRS 554 ausgestattet. Eine Druckluftherhaltung ist installiert. Der Betriebsdruck der Drucklufteinspeisung ist ausreichend. Die

Stellplätze sind nach DIN 14092 auf mind. 7 °C beheizbar. Für die Fahrzeugpflege wird *kein* Waschplatz vorgehalten. Eine Ersatzstromversorgungsanlage (AEV) für das Feuerwehrhaus wird *nicht* sichergestellt. Die Energieversorgung für das Feuerwehrhaus als Bestandteil der kritischen Infrastruktur wird damit *nicht* redundant gewährleistet.

Die Gestaltung der Zu- und Abfahrtswege im Alarmfall erfolgt kreuzungsfrei. Eine Ampelanlage zum sicherheitsgerechten Einfahren in den öffentlichen Verkehrsraum im Einsatzfall ist aktuell *nicht* notwendig. Das Feuerwehrhaus besitzt *keine* Einbruchmelde- und Zutrittskontrollanlage. Eine integrierte Brandmeldeanlage ist *nicht* konzipiert.

Für die Einsatzkräfte sind Umkleidemöglichkeiten in ausreichender Anzahl vorhanden. Eine Geschlechtertrennung wird realisiert. Sanitäreinrichtungen (Toiletten) stehen in ausreichender Zahl und nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Duschen zur Wahrnehmung der notwendigen Einsatzhygiene werden geschlechtergetrennt in hinreichender Anzahl vorgehalten. Eine Stiefel- und Gerätewäsche zur Grobdekontamination ist vorhanden. Ein übergreifendes Raumkonzept zur Schwarz-Weiß-Trennung ist konzipiert.

Für die Aus- und Fortbildung wird ein ausreichend großer Schulungsraum bereitgestellt. Schulungsmaterialien werden in hinreichender Menge und zeitgemäßer Ausstattung vorgehalten. Eine Anbindung an das Internet ist verfügbar. Für den Gemeinde-/Ortswehrlführer ist ein Büro vorhanden. Ein zusätzlicher Aufenthaltsraum (bspw. Personalbereitstellung bei ausgedehnten Schadenslagen) steht *nicht* zur Verfügung. Ein Aufenthaltsraum zur Organisation der Jugendfeuerwehr ist Bestandteil des aktuellen Raumkonzeptes.

Lagerräume für Schläuche, Einsatzmittel, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmittel sind hinreichend konzipiert. Die Lagerordnung ist übersichtlich.

Das Feuerwehrhaus befindet sich insgesamt in einem **sehr guten** Zustand.

Tabelle G.4 – Ergebnisdarstellung Gemeinde **Rankwitz**, Feuerwehrhaus **Rankwitz**

Standort				
Rankwitz				
Bereich	Administration	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	Sicherheit	Ergebnis
gesamt	77 %	76 %	93 %	sehr gut
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	83 %	sehr gut
3. Außenanlagen	50 %	100 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	75 %	100 %	sehr gut
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	83 %	43 %	88 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	82 %	91 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Die methodischen Grundlagen des Bewertungsmodells werden in Abschnitt A.2, S. 104 in Verbindung mit der Gesamtdarstellung der Ergebnisse für das Amt Usedom-Süd aufgezeigt.

Details zu der abgeleiteten Maßnahmen werden in Abschnitt G.11, S. 183 zusammengefasst.

Maßnahmenoptionen Mit dem derzeitigen Ausbaustand erfüllt das Feuerwehrhaus *eingeschränkt* die vorgegebenen baulichen und technischen Anforderungen nach DIN 14092 sowie die Vorgaben gemäß DGUV Information 205-008.

Eine tabellarische Gesamtaufstellung über die baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Abschnitt G.11, S. 183 zu entnehmen.

Unter Beachtung der festgestellten Mängel wird eine **Modernisierung** des Feuerwehrhauses Rankwitz *mittelfristig* empfohlen. Die Kosten sind in einer weiterführenden Kostenschätzung nach DIN 276 zu ermitteln.

G.2.2 Fahrzeugtechnik Rankwitz

LF 20

Als primäres Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ein genormtes **Löschgruppenfahrzeug (LF 20)** nach DIN 14530-11 zur Verfügung. Das Fahrzeug vom Typ *MAN* (Aufbauhersteller: Schlingmann) wurde 2021 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse. Die gegebene Geländefähigkeit erlaubt das eingeschränkte Fahren abseits befestigter Wege. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch erhöht.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2031 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2041 erreicht.

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist für den Transport einer Löschgruppe (1:8 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest eingebaute, vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 3000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Zusätzlich zur Wasserförderung führt das Fahrzeug eine Tragkraftspritze (PFPN 10-1500) mit einer Nennförderleistung von 1500 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar mit.

Mit dem fest eingebauten Löschwasserbehälter (3000 l) ist ein Löschangriff *eigenständig* möglich. Ebenso kann eine Brandbekämpfung mit Schaum mit den mitgeführten 120 l Mehrbereichsschäummittel (MBS) in der ersten Einsatzphase *eigenständig* vorgetragen werden.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter ermöglicht eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7 m (2. OG). Zusätzlich ist eine 3-teilige Schiebleiter auf dem Fahrzeug verlastet, welche die Möglichkeit der Anleiterbereitschaft bis 12 m (3. OG) erlaubt.

Das Fahrzeug ist für die erweiterte Technische Hilfe ausgerüstet. Neben der normativen Standardbelastung verfügt das Fahrzeug über hydraulisches Rettungsgerät für die Aufgabenwahrnehmung der *schweren technische Hilfeleistung*. Das Fahrzeug kann daher vollumfänglich zur Standardhilfeleistung bei Verkehrsunfällen nach vfdB-RL 06/01 eingesetzt werden.

MTW

Zur Unterstützung des Mannschaftstransports (additiver Gruppengleichwert), der Jugendarbeit sowie der allgemeinen Standortlogistik steht der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ein **Mannschaftstransportwagen (MTW)** zur Verfügung.

Das Fahrzeug vom Typ *MB Sprinter* (Aufbauersteller: intern) wurde im Jahr 2008 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb und ist somit nicht für das Fahren abseits von Straßen geeignet. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch eingeschränkt.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2018 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre vertretbar. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. In Abhängigkeit der tatsächlichen technischen Ausstattung (besonders auch im Hinblick auf die verbaute Sicherheitstechnik) und des allgemeinen Fahrzeugzustandes, kann unter Umständen die Nutzungsdauer auch über die 20 Jahr-Grenze hinaus ausgedehnt werden. Der MTW mit Baujahr 2008 verfügt bereits über die grundlegendsten Sicherheitsmerkmale wie Anti-Blockier-System und Airbags. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer auf einen Zeitraum von 25 Jahren vertretbar. Die feuerwehrtechnische Nutzungsgrenze wird damit spätestens im Jahr 2033 erreicht.

Die maximale Transportkapazität beträgt 9 Personen bzw. eine Gruppe (1:8 Einsatzkräfte).

SW 2000

Zur Bewältigung ausgedehnter Sonderereignisse mit logistischen Aufgaben der Wasserversorgung steht der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ein **Schlauchwagen 2000** zur Verfügung. Das Fahrzeug vom Typ *IVECO Eurocargo* (Aufbauersteller: Lentner) wurde im Jahr 1995 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit Einzelbereifung beider Achsen. Die gegebene Geländegängigkeit

erlaubt das Fahren abseits befestigter Straßen und Wege. Der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges wird hierdurch erhöht.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2005 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten. Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2015 erreicht.

Der SW 2000 ist für den Transport eines Trupps (0:2 Einsatzkräfte) konzipiert. Das Fahrzeug verfügt über eine spezifische Beladung mit Schlauchmaterial für die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken von bis zu 2000 m sowie eine entnehmbare Tragkraftspritze mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar bedarfsgerecht mitgeführt.

Mit der Tragkraftspritze ist die Einrichtung einer Wasserentnahmestelle an schlecht zugänglichen offenen Gewässern möglich. Bei einer Wasserförderung über lange Wegstrecken kann die Tragkraftspritze als Verstärkerpumpe eingesetzt werden.

Neben der Tragkraftspritze wird nur eine minimale feuerwehrtechnische Beladung dauerhaft auf dem Fahrzeug mitgeführt.

G.3 Personalanalyse

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Gemeinde Rankwitz (vgl. Kapitel 8, S. 61) und der Einsatzleitung (vgl. Kapitel 6.3, S. 31) wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr Rankwitz im Rahmen einer Personalanalyse bestimmt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 3 Jahre herangezogen. Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik jeder Gemeindefeuerwehr für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (*Datenstand per 15.09.2021*):

- Wochentage - 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage - 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage - ganztägig

Abweichungen zwischen den Daten der statischen Personalverfügbarkeit und statistischen Einsatzdokumentation wurden entsprechend berücksichtigt.

G.3.1 Gemeindefeuerwehr Rankwitz

Der absolute Personalbestand der Gemeindefeuerwehr Rankwitz umfasst insgesamt 26 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 25 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen primär bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (LF 20) mit 9 Einsatzfunktionen (1:8). Das Fahrzeug dient der Sicherstellung des Grundschutzes im Gemeindegebiet (vgl. Kapitel 8, S. 61). Ferner bildet es die Ergänzungseinheit für Risikoobjekte (Objektschutz) in den anderen Gemeinden des Amtes Usedom-Süd.

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der FwOV M-V mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Gemeindefeuerwehr Rankwitz 18 Einsatzkräfte zur Besetzung der Primäreinheit notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von der Gemeindefeuerwehr Rankwitz formal erfüllt. In der übergeordneten Einsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung gewährleistet werden.

In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *einfache* Besetzung gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse für die Gemeindefeuerwehr Rankwitz können Tabelle G.5 entnommen werden.

Ergänzend zur Primäreinheit (LF 20) wird am Standort Rankwitz ein *Schlauchwagen (SW 2000)* mit 2 Einsatzfunktionen (0:2 Einsatzkräfte) mit einsatztaktischer Bedeutung für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze vorgehalten.

Tabelle G.5 – Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Rankwitz

EINSATZFUNKTIONEN	GESAMT	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM	
LF 20	9	0	0	1	4	1	3	2	
BEDARF	9	0	0	1	4	1	3	2	
BEDARF 2-FACH	18	0	0	2	8	2	6	4	
VERFÜGBAR	GESAMT	25	1	2	5	7	4	6	25
	TAG	10	1	2	3	2	2	2	10
	NACHT	16	1	2	3	3	3	2	16
	WOCHENENDE	23	1	2	5	7	4	6	23

GF – Gruppenführer AGT – Atemschutzgeräteträger MA – Maschinist TM/TF – Truppmann/-führer
■ doppelte Besetzung möglich ■ doppelte Besetzung nicht möglich ■ einfache Besetzung nicht möglich

Zur doppelten Besetzung der Einsatzfunktionen der Primäreinheit sowie der vorgenannten Zusatz- und Sonderausrüstung sind insgesamt 22 Einsatzkräfte anzusetzen.

Diese Anforderung wird von der Gemeindefeuerwehr Rankwitz erfüllt. Derzeit können die notwendigen Funktionen *doppelt* besetzt werden.

Die Ergebnisse der Personalanalyse zur Besetzung der gesamten Technik der Gemeindefeuerwehr Rankwitz können Tabelle G.6 entnommen werden.

Tabelle G.6 – Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Rankwitz

EINSATZFUNKTIONEN	GESAMT	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM	
LF 20	9	0	0	1	4	1	3	2	
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	
SW 2000	2	0	0	0	0	1	0	1	
BEDARF	11	0	0	1	4	2	3	3	
BEDARF 2-FACH	22	0	0	2	8	4	6	6	
VERFÜGBAR	GESAMT	25	1	2	5	7	4	6	25
	TAG	10	1	2	3	2	2	2	10
	NACHT	16	1	2	3	3	3	2	16
	WOCHENENDE	23	1	2	5	7	4	6	23

GF – Gruppenführer AGT – Atemschutzgeräteträger MA – Maschinist TM/TF – Truppmann/-führer
■ doppelte Besetzung möglich ■ doppelte Besetzung nicht möglich ■ einfache Besetzung nicht möglich

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 10 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstarrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *nicht doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in

diesem Zeitraum *nicht eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Fahrzeuge (SW 2000) ist bei Primäreinsätzen in der Ortslage Rankwitz während dieser Zeit formal *nicht* möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr *eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 16 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *einfach* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Besetzung der weiteren vorhandenen Fahrzeuge (SW 2000) ist bei Primäreinsätzen in der Ortslage Rankwitz während dieser Zeit formal *nicht einfach* möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Gemeindefeuerwehr Rankwitz ist an Wochenenden und Feiertagen *qualifiziert leistungsfähig*.

Es stehen insgesamt 23 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) *doppelt* erreicht wird, kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum *eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Besetzung der weiteren vorhandenen Fahrzeuge (SW 2000) ist bei Primäreinsätzen in der Ortslage Rankwitz während dieser Zeit formal *nicht einfach* möglich. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen.

Statistische Personalverfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 3 Jahre (03.2018 bis 07.2021) hat ergeben, dass in 1,8 von 10 Einsätzen eine konforme Besetzung der Primäreinheit durch die Gemeindefeuerwehr Rankwitz möglich war oder vorgenommen wurde (1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel war die Primäreinheit zu 56% besetzt. Dies entspricht 5,0 Einsatzkräften. Die absolute Personalverfügbarkeit lag bei 6,9 Einsatzkräften pro Einsatz. Da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) statistisch *nicht* erreicht wird, kann die Gemeindefeuerwehr formal *nicht eigenständig* in der Gefahrenabwehr tätig werden.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der Tageszeit sind Tabelle G.7 zu entnehmen.

Tabelle G.7 – Statistische Personalverfügbarkeit der Gemeindefeuerwehr Rankwitz

	Wochentag		Wochenende/ Feiertag
	6:00 Uhr – 18:00 Uhr	18:00 Uhr – 6:00 Uhr	
Besetzung Primäreinheit, konform	0 %	10 %	44 %
Besetzung Primäreinheit, relativ	48 %	49 %	71 %

Kinder- und Jugendfeuerwehr Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhält die Gemeindefeuerwehr Rankwitz aktuell eine Kinder- und Jugendfeuerwehr mit 11 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt bemisst sich auf 14 Jahre.

Das im Fortschreibungszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes liegende Potenzial zur Personalgewinnung für die Einsatzabteilung liegt bei max. 5 Mitgliedern. Unter Beachtung von demografischen Korrekturen durch Ausbildung, Studium o. ä. kann dieser Wert geringer ausfallen.

Unter Berücksichtigung des Altersdurchschnittes der Jugendfeuerwehr und der zu erwartenden Übernahmequote in die Einsatzabteilung in den nächsten 5 Jahren, ist die Gewinnung neuer Mitglieder für die Kinder- und Jugendfeuerwehr *mittelfristig* zu forcieren.

Zusammenfassung und Prognosen

Quantitative personelle Leistungsfähigkeit Gestützt auf die Stammdaten zur Personalverfügbarkeit (statische Daten) kann die Gemeindefeuerwehr Rankwitz die Besetzung der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des Grund- und Objektschutzes formal in *doppelter* Besetzung gewährleisten. Die notwendigen Qualifikationen werden *eingeschränkt* dauerhaft sichergestellt.

Wochentags, von 6.00 Uhr – 18:00 Uhr ist die Besetzung der Primäreinheit *eingeschränkt qualifiziert* sichergestellt. In diesem Zeitraum ist eine eigenständige Gefahrenabwehr formal *nicht* möglich. Hier liegt die relative Personalunterdeckung bei 8 Einsatzfunktionen. Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen im statistischen Mittel 5,0 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung, so dass die Primäreinheit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit *nicht* in der Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) besetzt werden kann.

Die konforme Besetzung der Primäreinheit liegt bei 18 % im statistischen Mittel (1,8 von 10 Einsätzen). Als schutzzielorientiertes Qualitätskriterium ist ein Zielerreichungsgrad von mind. 80 % anzustreben (vgl. FwDV 3, FwOV MV).

Qualitative personelle Leistungsfähigkeit Die qualitative Besetzung der Primäreinheit kann infolge einer fehlenden Datengranularität des aktuell verwendeten Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX112 nicht statistisch ausgewertet werden. Unter Bezugnahme der Stammdaten sind die Funktionen *Atemschutzgeräteträger, Maschinist* und *Truppführer* bedarfsgerecht fortzubilden, um den Zielwert einer *doppelten* Besetzung dauerhaft zu gewährleisten.